

Verwaltungsverband Weißer Schöps/Neiße
Gemeinde Neißeau
Abteilung Steuern/Abgaben
Straße der Freundschaft 1
02923 Kodersdorf

Eingangsvermerk - Empfänger

Anmeldung, Abmeldung oder Änderung einer Beherbergungseinrichtung gemäß §7 Absatz 1 der Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Neißeau

Anmeldung Abmeldung Änderung

Kassenzeichen

wird bei Erstanmeldung durch
die Behörde vergeben

Angaben zur Beherbergungseinrichtung

(weitere Beherbergungseinrichtungen/Standorte sind in der Anlage 1 anzugeben)

1	Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung				
2	Straße		3	Haus-Nr.	
4	PLZ	5	Ort		
6	Art der Beherbergung (Ferienwohnung/Zimmervermietung etc.)				
7	Datum der Betriebsaufnahme	8	Datum der Betriebsaufgabe	9	Anzahl der bereitgestellten Gästebetten

Angaben zum Betreiber

10	Name/Firma	11	Vorname/Firmenzusatz/Geschäftsführer	12	Geburtsdatum
13	Straße			14	Haus-Nr.
15	PLZ	16	Ort		
17	Telefonnummer(freiwillige Angabe)		18	E-Mail-Adresse(freiwillige Angabe)	

19 Einverständniserklärung (freiwillig)

Ich bin mit der Korrespondenz bzw. der Zusendung von Daten im PDF-Format per einfacher E-Mail an die vorstehend genannte E-Mail-Adresse einverstanden. Mir ist bekannt, dass die mir zugesandten E-Mails personenbezogene Daten oder Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, enthalten können. Die Risiken, die mit dem Versand solcher E-Mails verbunden sind - insbesondere die unbefugte Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte - sind mir bewusst.

Antrag auf Verlängerung des Anmeldezeitraumes

Gemäß § 7 Absatz 6 der Beherbergungssteuersatzung der Gemeinde Neißeaue kann bei Beherbergungseinrichtungen, die pro Kalendermonat Beherbergungssteuer von nicht mehr als 100,00 Euro zu entrichten haben, der Anmeldezeitraum auf 3 Monate verlängert werden.

Hiermit beantrage ich die Verlängerung des Anmeldezeitraumes der Beherbergungssteuer auf:

20 3 Monate

21 Begründung

Hinweis:

Bei der Verlängerung des Anmeldezeitraumes auf 3 Monate entsprechen die 3 Monate einem Quartal (Januar bis März, April bis Juni, Juli bis September, Oktober bis Dezember). Die Anmeldung der Beherbergungssteuer hat bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Quartals - mithin bis zum 15. April, 15. Juli, 15. Oktober, 15. Januar - beim Steuer- und Stadtkassenamt der Gemeinde Neißeaue vorzuliegen (siehe Vordruck Anmeldung Beherbergungssteuer).

Die Beherbergungssteuer ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des Anmeldezeitraumes auf das Konto der Gemeinde Neißeaue einzuzahlen.

Anlagen

22 Angaben zu weiteren Beherbergungseinrichtungen/Standorten (Anlage 1)

23 Gewerbean-/um-/abmeldung der Beherbergungseinrichtung(en) nach § 14 GewO oder § 55 c GewO

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Anmeldung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Datum, Unterschrift/gegebenenfalls Stempel der Beherbergungseinrichtung

Anlage 1 - Angaben zu weiteren Beherbergungseinrichtungen/Standorten in der Gemeinde Neißeaue

Name/Bezeichnung der Beherbergungseinrichtung	Anschrift der Beherbergungseinrichtung			Art der Beherbergung (Ferienwohnung, Zimmervermietung etc.)	Datum der Betriebsaufnahme	Datum der Betriebsaufnahme	Anzahl der Betten
	Straße	Haus-Nr.	PLZ				